

Stadt Rheinau	Landkreis Ortenaukreis
---------------	------------------------

Öffentliche Bekanntmachung des Ergebnisses der Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin am 26.4.2026

1. Hiermit wird das vom Gemeindewahlausschuss festgestellte Ergebnis der Wahl/Stichwahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin bekannt gemacht:

1.1 Zahl der Wahlberechtigten	9258
Zahl der Wähler	5262
Zahl der ungültigen Stimmzettel	40
Zahl der gültigen Stimmzettel	5222
Zahl der gültigen Stimmen	5222

- 1.2 Von den gültigen Stimmen entfielen auf ¹⁾

Familienname, Vorname(n) ²⁾	Wohnort (Hauptwohnung)	Stimmen
Francken, Christian	77866 Rheinau	2033
Hense, Norbert	77694 Kehl	1248
Schmidt, Reinhold	77866 Rheinau	1076
Wahl, Helene	77866 Rheinau	647
Ochs, Maurice	F-67760 Gamsheim	210
Knörle, Daniel	77746 Schutterwald	2
Beck, Uwe	77866 Rheinau	1
Eppinger, Romeo	77866 Rheinau	1
Becker, Dominik	77866 Rheinau	1
Unger, Thomas	77866 Rheinau	1
Hack, Harry	77866 Rheinau	1
Oberle, Meinhard	14532 Kleinmachnow	1

Nur bei der Wahl nach § 45 Abs. 1 Gemeindeordnung:

- ☒ Kein/e Bewerber/in hat mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten. Deshalb ist eine Stichwahl zwischen den beiden Personen, die die höchsten Stimmen erhalten haben, erforderlich.
Demnach kommen die beiden folgende/n Bewerber/in in die Stichwahl.

Lfd. Nr.	Familienname, Vorname(n)	Anzahl der Stimmen
1	Francken, Christian	2033
2	Hense, Norbert	1248

Die Stichwahl findet statt, wie bereits bekannt gemacht, am Sonntag, dem 10.5.2026

2. Gegen die Wahl kann binnen einer Woche nach der öffentlichen Bekanntmachung des Wahlergebnisses von jedem Wahlberechtigten und von jeder/jedem Bewerber/in Einspruch bei der Rechtsaufsichtsbehörde

vollständige Anschrift der Rechtsaufsichtsbehörde

Landratsamt Ortenaukreis, Badstraße 20, 77652 Offenburg

erhoben werden. Der Einspruch ist schriftlich, in elektronischer Form nach § 3a Abs. 2 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes oder zur Niederschrift bei der Rechtsaufsichtsbehörde zu erheben.

Der Einspruch eines Wahlberechtigten und einer Bewerberin/eines Bewerbers, die/der nicht die Verletzung ihrer/seiner Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihr/ihm mindestens 93 Wahlberechtigte beitreten.

Ort, Datum

Rheinau, 28.4.2026

Bürgermeisteramt

Unterschrift, Amtsbezeichnung



Uwe Beck, Vorsitzender Gemeindewahlausschuss